



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 17. Januar 2017

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis:

- Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung
- Stellenausschreibung
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe für das Haushaltsjahr 2017
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal für das Haushaltsjahr 2017
- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen für das Haushaltsjahr 2017

Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Am

Mittwoch, 8. Februar 2017, 10:00 Uhr

findet im

**Landgasthof und Hotel Schmidbaur,
Zollernweg 2, Wörnitzstein, 86609 Donauwörth**

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Straße 55, 86720 Nördlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung am 03.03.2016
3. Bericht der Werkleitung
4. Neubau Hochbehälter Ederheim II (I = 10.000 m³)
5. Geschäftsbericht 2015 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung
7. Haushalt 2017
 - 7.1 Wirtschafts- und Finanzplan 2017
 - 7.2 Haushaltssatzung 2017
8. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016
9. Sonstiges

Nördlingen, 12.01.2017

Bayerische Rieswasserversorgung

gez. Wolfgang Kilian
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum 01.04.2017 für das Jobcenter Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Rosenstraße 4 einen

Sachbearbeiter Leistung (m/w)

in Vollzeit. Das Jobcenter Dillingen a.d.Donau ist als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises Dillingen a.d.Donau unter anderem für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II zuständig.

Der Aufgabenschwerpunkt eines Sachbearbeiters im Bereich der Leistungsgewährung liegt in der Bearbeitung, Bewilligung und Zahlbarmachung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. In diesem Zusammenhang ist die Hilfebedürftigkeit der Antragsteller bzw. Leistungsbezieher zu prüfen (Ermittlung des Bedarfs, Festlegung der Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaft sowie von Einkommens- und Vermögens-verhältnissen, Nachrangigkeit).

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten bzw. abgelegte Prüfung des Angestelltenlehrgangs I der Bayerischen Verwaltungsschule oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation
- Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und im Umgang mit Parteiverkehr
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Engagement, Belastbarkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten und selbständiges Arbeiten
- EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office)

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Bestimmungen des TVöD. Die Stelle lässt eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TVöD zu.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 23. Januar 2017 unter Angabe der Referenznummer „2017.JC.SB.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (Dokumente bitte nur als PDF-Dokument zusenden). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe, Landkreis Dillingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 15 u. 16 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 1.407.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 1.156.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 110.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Binswangen, den 02.01.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Kugelberggruppe

Anton Winkler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal, Landkreis Dillingen a.d. Donau, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 16 - 18 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 240.000,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 17.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 235.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
Umlegungsschlüssel ist

Gemeinde Villenbach	40,50 %	95.000,00 €
Stadt Wertingen	18,99 %	45.000,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40,51 %	95.000,00 €

(2) Investitionsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff. 1 der Verbandssatzung) wird auf 12.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Gemeinde Villenbach	42 %	5.000,00 €
Stadt Wertingen	18 %	2.200,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40 %	4.800,00 €

2. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung) wird auf 0,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Villenbach
Stadt Wertingen
Gemeinde Zusamaltheim

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wertingen, den 29.12.2016
Abwasserzweckverband Oberes Zusamtal

Wolfgang Grob
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 10 Abs.1 VGemO, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 160.000,00 € mit Schreiben vom 10.01.2017 – Nr. 30-9410/17 erteilt.

Gundelfingen a.d.Donau, den 16.01.2017

Kukla

1. Gemeinschaftsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 17. Januar 2017
Leo Schrell, Landrat